

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 07/2024

Amtliche Bekanntmachung Lärmaktionsplan gem. § 47d Bundes- Immissionsschutzgesetz der Stadt Itzehoe

- öffentliche Auslegung gem. § 47d Abs. 3 BImSchG-

Die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.06.2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm sowie der § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) verpflichtet die Gemeinde(n) zur Aufstellung von Lärmaktionsplänen.

Die Lärmaktionsplanung hat die gesetzliche Aufgabe, Betroffene zu ermitteln und vor den gesundheitlichen negativen Auswirkungen von Lärm zu schützen. Hierzu wird der Lärm kartiert, betroffene Bereiche und Personen ermittelt und mögliche Maßnahmen zur Lärminderung dokumentiert.

Betroffene Bereiche sind hier Orte in der Nähe von Hauptverkehrsstraßen, die mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen Kfz pro Jahr frequentiert werden. Dies betrifft hier insbesondere die Bundesstraßen B77 und B206 sowie Landesstraßen L116, L119 und L120.

Die Öffentlichkeit erhält Gelegenheit, an der Ausarbeitung der Lärmaktionspläne mitzuwirken. Dazu liegt der Lärmaktionsplan in der Zeit vom 12.04.2024 bis zum 10.05.2024 in der Verwaltung der Stadt Itzehoe, Reichenstraße 23, 25524 Itzehoe, Zimmer 235, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Das Rathaus ist Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:30-12:00 Uhr, sowie Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00-18:00 Uhr geöffnet.

Des Weiteren kann im Internet unter der Adresse:

www.itzehoe.de/umwelt-bau-verkehr/verkehr/laermaktionsplan der Lärmaktionsplan eingesehen werden. Bis zum 10.05.2024 können Anregungen und Vorschläge zur Lärmaktionsplanung schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Die Online-Umfrage vom 26. Juni bis zum 24. Juli 2023 wurde bei der Erstellung des Lärmaktionsplans berücksichtigt.

Itzehoe, 19.03.2024

gez.

Ralf Hoppe

Bürgermeister